

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-22/0226	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 05.01.2022
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
19.01.2022 Rechnungsprüfungsausschuss	
25.01.2022 Hauptausschuss	
03.03.2022 Stadtvertretung	

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) haben die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 der Stadt Seebad Ueckermünde, des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt am Haff“ der Stadt Seebad Ueckermünde sowie des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld-gestaltung Ueckermünde-Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde entlastet den Bürgermeister der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2020.

Behnke
1. stellv. Bürgermeister